

## **Abstimmungsergebnisse**

der 11. ordentlichen Hauptversammlung der HTI High Tech Industries AG  
am 4. August 2009

**TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss 2008 ausgewiesenen Bilanzergebnisses**

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den ausgewiesenen Jahresverlust von EUR 6.482.178,76 auf laufende Rechnung vorzutragen.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Stimmenthaltungen.

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008**

Den Mitgliedern des Vorstandes wurde für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, Stimm=enthaltungen gab es von jenen Aktionären, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder sind.

**TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008**

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2008 die Entlastung erteilt.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, Stimm=enthaltungen gab es von jenen Aktionäre, die gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder sind.

**TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009**

Antrag zur Bestellung der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Linz und der Geschäftsanschrift Kudlichstraße 41-43, A-4020 Linz zum Abschlussprüfer der HTI AG und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Stimmenthaltungen.

## **TOP 6 Wahlen in den Aufsichtsrat**

Beschlussfassung über die (Wieder-)Wahl von Herrn Mag. Dr. Gerd-Dieter MIRTL, Herrn Dr.-Ing. Fritz KRETZ, Herrn Ing. Mag. Franz ROSSLER, Herrn Dipl.-Kfm. Dr. Hannes ANDROSCHE und Herrn Ing. Willibald DÖRFLINGER in den Aufsichtsrat auf die maximale Funktionsperiode, sohin bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 Beschluss fassen wird.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, Stimm=enthaltungen gab es von jenen Aktionären, die gleichzeitig auch Aufsichtsratsmitglieder sind.

## **TOP 7 Ordentliche Kapitalerhöhung**

Beschlussfassung über

- a) die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinzahlung um einen weiteren Betrag von bis zu EUR 24.593.556,-- durch Ausgabe von bis zu 24.593.556 neuen, auf Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung erfolgt, zum Ausgabebetrag von EUR 1 pro Aktie unter Wahrung des materiellen Bezugsrechtes der Aktionäre, indem die aufgrund der Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien gemäß § 153 Abs 6 AktG von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, diese den Aktionären im Verhältnis 1:1 zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die Bezugsfrist hat gemäß § 153 Abs 1 AktG mindestens zwei Wochen zu betragen. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die näheren Bedingungen dieser Kapitalerhöhung und der Ausgabe der Aktien sowie das endgültige Volumen festzulegen und zu veröffentlichen. Die Kapitalerhöhung ist nach Billigung eines Verkaufsprospekts durch die zuständige Behörde, aber spätestens bis zum 1.2.2010, zum Firmenbuch anzumelden.
- b) die Ermächtigung des Aufsichtsrates, die Satzung in den Punkten 4.1 und 4.2 entsprechend dem tatsächlichen Umfang der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung zu lit (a) zu ändern.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Stimmenthaltungen.

## **TOP 8 Erhöhung des Grundkapitals durch Sacheinlage**

Beschlussfassung über

- a) die ordentliche Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 15.593.556,-- um EUR 9.000.000,-- auf EUR 24.593.556,-- gegen Sacheinlage gemäß § 150 Abs 1 Aktiengesetz durch Ausgabe von

insgesamt 9.000.000 Stück neuer auf Inhaber lautender Stückaktien zum Ausgabebetrag von EUR 1 je Aktie mit Gewinnberechtigung ab 1.1.2009 unter gleichzeitigem Ausschluss des Bezugsrechts der restlichen Aktionäre gemäß § 153 Abs 3 Aktiengesetz sowie über die Zulassung von

- (i) Astor Privatstiftung GmbH, FN 254957 m, mit dem Sitz in Leonding ("Astor") zur Zeichnung von 3.000.000 neuer auf Inhaber lautenden Stückaktien, welche mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 gewinnberechtigt sind, gegen Einlage einer Darlehensforderung der Astor gegen die Gesellschaft in der Höhe von EUR 3.000.000,-- in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 1 je Stückaktie, und
- (ii) Glatzmeier Beteiligungs GmbH, FN 217343 y, mit dem Sitz in Kapfenberg ("GBG") zur Zeichnung von 3.000.000 neuer auf Inhaber lautenden Stückaktien, welche mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 gewinnberechtigt sind, gegen Einlage einer Darlehensforderung der GBG gegen die Gesellschaft in der Höhe von EUR 3.000.000,-- in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 1 je Stückaktie, und
- (iii) ABCMN Vermögensverwaltungs GmbH, FN 286785 v, mit dem Sitz in Linz ("ABCMN") zur Zeichnung von 3.000.000 neuer auf Inhaber lautenden Stückaktien, welche mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 gewinnberechtigt sind, gegen Einlage einer Darlehensforderung der ABCMN gegen die Gesellschaft in der Höhe von EUR 3.000.000,-- in die Gesellschaft zu einem Ausgabebetrag von EUR 1 je Stückaktie.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage gemäß diesem TOP 8 ist spätestens im Anschluss an die Eintragung der Durchführung der Barkapitalerhöhung und spätestens bis zum 1.2.2010 zum Firmenbuch anzumelden.

- b) die Ermächtigung des Aufsichtsrates die Satzung in den Punkten 4.1 und 4.2 entsprechend dem gesamten Umfang der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäß TOP 7 und TOP 8 zu ändern.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Gegenstimmen.

## **TOP 9 Genehmigung der Sacheinlageverträge**

Beschlussfassung über die Genehmigung der Sacheinlageverträge, mit welchen die Astor, die GBG und die ABCMN jeweils ihre Darlehensforderungen gegen die Gesellschaft in der Höhe von jeweils EUR 3.000.000,-- in die Gesellschaft im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage einbringen.

Der Beschluss wurde von der Hauptversammlung einstimmig gefasst, es kam zu keinen Stimmenthaltungen.